

Bestätigung zur Einhaltung der ab dem 12.08.2026 geltenden Anforderungen zur Umsetzung der VERORDNUNG (EU) 2025/40 (PPWR)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die von Müller Glas & Co Handelsgesellschaft m.b.H. gelieferten Verpackungen sowie auf sämtliche eingesetzten Roh- und Hilfsstoffe.

Die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 wird nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse sowie auf Grundlage der von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen sichergestellt.

Information zu Schwermetallen (Art. 5 Abs. 4)

Die von Müller Glas gelieferten Verpackungen erfüllen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der geltenden Grenzwerte für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom). Die Summe der Konzentrationen dieser Schwermetalle liegt unter dem festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg.

Lebensmittelkontaktmaterialien (Art. 5 Abs. 5)

Bei den von Müller Glas gelieferten Verpackungen sowie den eingesetzten Roh- und Hilfsstoffen erfolgt keine absichtliche Zugabe von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS). Auf Basis der uns vorliegenden Informationen bestätigen wir die Einhaltung der geltenden PFAS Grenzwerte.

Recyclingfähigkeit (Art. 6 Abs. 1)

Die von Müller Glas gelieferten Verpackungen gelten nach heutigem Wissensstand als recyclingfähig.

Sobald die Europäische Kommission Kriterien für die recyclinggerechte Gestaltung sowie Leistungsstufen für die Recyclingfähigkeit festgelegt hat, wird eine entsprechende Neubewertung vorgenommen.

Göttlesbrunn, 17.06.2026

i.A. **Mario Dornhackl**

Leitung Verkauf & Marketing | CMO